



Die Hessische Kommunale 5-2024

Schutz und Respekt heute wichtiger denn je

Liebe Genossinnen und Genossen,

als wir die inhaltliche Ausrichtung dieser Ausgabe im Spätsommer planten, war noch nicht bekannt, welche skandalösen Zustände im Bereich der verübten Straftaten gegen Frauen Mitte November vom Bundeskriminalamt veröffentlicht werden. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Gewalt gegen Frauen nochmal enorm zugenommen. Unter Gewalt gegen Frauen werden verschiedene Formen von Straftaten und Gewaltandrohungen verstanden. Zum einen gibt es den Bereich der häuslichen/Familiären Gewalt. Sexualdelikte, Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, digitale Gewalt und auch Femizide nehmen ebenfalls erschreckende Ausmaße an. Fast jeden dritten Tag stirbt eine Frau oder Mädchen durch die Hand ihres (Ex-)Partners.

Auch ist eine allgemeine Zunahme an frauenfeindlichen Kommentaren und Vorurteilen deutlich wahrnehmbarer geworden.



Allein im Jahr 2023 wurden laut BKA mehr als 52.000 Frauen und Mädchen Opfer von Sexualstraftaten, wie etwa Vergewaltigung. Auch zeigt die Statistik, dass auch nochmal mehr Frauen Opfer häuslicher Gewalt wurden. Es ist zudem zu befürchten, dass die Fallzahlen deutlich höher sind, da einige Opfer aus Angst und Scham noch keine Anzeige gestellt haben.

Als Ursachen für den Anstieg ist eine deutliche Zunahme an Vorurteilen gegenüber Frauen sowie eine Ablehnung der Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern zu benennen. Besonders in konservativ ausgerichteten Kreisen gilt der Mann weiterhin als der bestimmende Faktor. Ein Selbstbestimmungsrecht von Frauen wird abgelehnt.

Das lässt sich mit einer spürbaren Zunahme von mehr als 55% im Vergleich zu 2022 an politisch-motivierten Straftaten festmachen. Dem Bereich politisch-motivierter Delikte werden Vorurteile gegen Frauen, eine generelle Frauenfeindlichkeit und die Ablehnung des Grundsatzes der Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau zugeordnet.

Die Hessische Landesregierung hat sich auch des Themas angenommen und ein Sicherheitspaket verabschiedet, welches konkret eine Verbesserung des Opferschutzes vorsieht. Heike Hofmann setzt sich als unsere für das Themengebiet zuständige Ministerin auf Landesebene dafür ein, dass Frauennotrufe, Frauenhäuser und Anschlusswohnungen für Frauen bereitgestellt werden, die ihnen dabei helfen, wieder auf eigenen Beinen zu stehen.

Ich bin froh, dass wir in der kommunalen Familie ein Beratungsnetzwerk unterstützen, die sich den Belangen von Betroffenen

und ihren Angehörigen annehmen. In dieser Ausgabe berichtet Jutta Henneberger über die aktuellen Herausforderungen im Bereich der Frauenhäuser.

Das Jahr 2024 biegt nun auch auf die Zielgerade ein. Nach dem vorzeitigen Aus der Ampel-Bundesregierung wird am 23. Februar 2025 nun der kommende Deutsche Bundestag gewählt werden. Wir sind jetzt in kürzester Zeit gefordert, in einem echten Wahlkampfsprint den Bürgerinnen und Bürgern deutlich zu machen, dass es nur mit einer starken Sozialdemokratie auch in Zukunft noch eine verlässliche und starke soziale Infrastruktur geben wird. Lasst uns gemeinsam dafür kämpfen, denn nur mit uns wird es Respekt und Anerkennung für die Leistung der Menschen in unserem Land geben. Nur mit der SPD wird es keinen Kahlschlag bei den sozialen Angeboten geben.

Die bevorstehende Weihnachtszeit möchte ich auch nutzen, um Euch und Euren Familien eine besinnliche Zeit im Kreis der Lieben zu wünschen. Nutzt die Zeit, um Eure Akkus aufzutanken, damit wir im neuen Jahr gemeinsam für eine starke SPD kämpfen können.

Euer Andreas Siebert,
SGK-Landesvorsitzender Hessen

Künftige Entwicklung der Frauenhäuser in Deutschland

Aktuelle politische und rechtliche Schwerpunkte

Autorin Jutta Henneberger, Mitglied der Kommission für Strafrecht des Deutschen Juristinnenbundes e.V.

(In dieser Funktion hat **Jutta Henneberger** einen Vortrag beim SGK Frauen-Netzwerk gehalten.)



©Carolin Nann

Im Jahr 2023 gab es beinahe jeden Tag einen Femi-zid in Deutschland. 938 Mädchen und Frauen wurden Opfer von versuchten oder vollendeten Tö-tungsdelikten. Zu verzeichnen ist ein Anstieg in na-hezu allen erfassten Deliktsbereichen über die letz-ten fünf Jahre u.a. bei den Fallgruppen häusliche Gewalt, Sexualstraftaten und Menschenhandel. Diese höchst Besorgnis erregenden Meldungen er-geben sich aus dem brandaktuell am 19. November 2024 veröffentlichten ersten Lagebild „Ge-schlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straf-taten“ des Bundeskriminalamts. Die Berichterstat-tungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt des Deutschen Instituts für Menschenrechte hebt be-sonders die digitale Gewalt hervor: Mit 17.193 weiblichen Opfern hat sich diese Form der Gewalt in den letzten fünf Jahren um 130 Prozent erhöht. Die Situation im Jahr 2023 hat sich gegenüber den Vorjahren nochmals verschärft.

Trotzdem gibt es – und das seit Jahren - nicht genü-gend Schutzunterkünfte für von geschlechtsspezifi-scher Gewalt Betroffene. Medien verbreiten Schlagzeilen wie „14.000 Schutzplätze fehlen“. Ei-nige Schutzsuchende werden von Frauenhäusern abgewiesen und finden keinen sicheren Aufent-haltsort. Das alles macht das Leben der Betroffe-nen noch schwerer und gefährdet es maximal.

Mit ursächlich ist u.a., dass in Deutschland völker-und europarechtliche Rechtsinstrumente noch nicht genügend umgesetzt sind. Die Istanbul-Kon-vention (IK), das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt aus dem Jahr 2011, ist am 1. Februar 2018 in Deutschland in Kraft ge-treten. Die IK verpflichtet die Vertragsstaaten zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und etabliert ein-heitliche Schutzstandards. Nach dem Staatenbe-richt des Expertengremiums des Europarats (GREVIO) von Oktober 2022 besteht die dringende Notwendigkeit für vielfältige effizientere Maßnah-men zur Verbesserung des Schutzes vor häuslicher Gewalt und Partnerschaftsgewalt auf allen Ebenen.

GREVIO fordert die deutschen Behörden dazu auf, die Zahl der verfügbaren Schutzräume zu erhöhen und hierbei insbesondere Mädchen unter 18 Jah-ren, LGBTI-Frauen, Frauen mit Söhnen über einem bestimmten Alter, Frauen mit vielen Kindern, Frauen mit Behinderungen, Frauen, die vor so ge-nannter "Ehren"-Gewalt fliehen, asylsuchende Frauen und solche mit einem unsicheren Aufent-haltsstatus kostenlosen Zugang zu speziellen Schutzräumen für häusliche Gewalt zu bieten. Das „Auffordern“ ist die höchste Stufe der Dringlichkeit in der Bewertungsskala von GREVIO. Zudem ist die

im Juni 2024 in Kraft getretene EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (EU-RL) von Bedeutung, deren Vorgaben die EU-Mitgliedstaaten bis zum 14. Juni 2027 umzusetzen haben.

Nach der Task Force des Europarats und Nr. 135 des Erläuternden Berichts zur IK wird für die Anzahl der Schutzplätze ein fiktive Quote von einer Familie pro 10.000 Einwohner*innen empfohlen. Hiernach und unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Kinderzahl in Deutschland errechnet sich eine Lücke von etwa 14.000 Schutzplätzen. Die Anzahl der Schutzplätze soll sich jedoch nach dem tatsächlichen Bedarf richten (ErlB). Nach einer durch das BMFSFJ eingeholten Kostenstudie zur Weiterentwicklung des Hilfesystems läge die Lücke nach dem tatsächlich gemeldeten Bedarf etwa 15 Prozent unterhalb der Lücke der fiktiven Quote. Im Ergebnis lassen sich mit beiden Methoden eklatante Zahlen fehlender Schutzplätze in den Frauenhäusern errechnen; was durch die Abweisungen von Schutzsuchenden bestätigt wird.

Interessant ist, zu welchen Unterschieden die Studie für beide Szenarien mit Blick auf die Kosten kommt. Denn die prognostizierten Kosten für den Ausbau des Hilfesystems sind - orientiert am gemeldeten Bedarf - zwar höher als bislang, jedoch deutlich niedriger als bei einer Verwirklichung der best-practice-Lösung. Gründe für die überproportionalen Kostenunterschiede zwischen Quote und Bedarf sind u.a. deutlich höhere Personalschlüssel bei der fiktiven Quote.

Angesichts des aktuellen Lagebilds und fehlender Schutzplätze in Frauenhäusern ist sofortiges Handeln erforderlich. Einen Lösungsweg entlang der Fürsorgepflicht des Staates und den Grundrechten Betroffener bietet der am 18. November 2024 mit einer Fristsetzung von 2 Tagen (!) in die Länder- und Verbändebeiträge zirkulierte Referentenent-

wurf eines Gesetzes für ein verlässliches Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt des BMFSFJ.

Dieser Entwurf setzt bei den o.a. Schutzlücken an und will einen individuellen Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung ab dem Jahr 2030 einführen. Zudem soll dann der Zugang für alle kostenfrei sein; bislang ist dies nur für Leistungsbezieher*innen (SGB II, SGB XII oder AsylbLG) der Fall. Zugleich sind die Länder verpflichtet, den Bedarf zu ermitteln und die Kapazitäten bedarfsorientiert auszubauen. Angesichts knapper Haushaltsmittel und dem Bruch der Koalition besteht die Befürchtung, dass der Entwurf nicht durchgebracht werden kann.

Parallel dazu bauen die Bundesländer ihre Präventionsmaßnahmen weiter aus. Im Fokus sollte hierbei u.a. die Täter*innen*arbeit entlang der Leitlinien der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt, eine gute Prävention in Schulen und der Ausbau eines individuellen, behördenübergreifenden Fallmanagements zur frühzeitigen und fortlaufenden Risikoeinschätzung für Betroffene liegen, in welches auch nicht behördliche Akteur*innen einbezogen werden sollten.

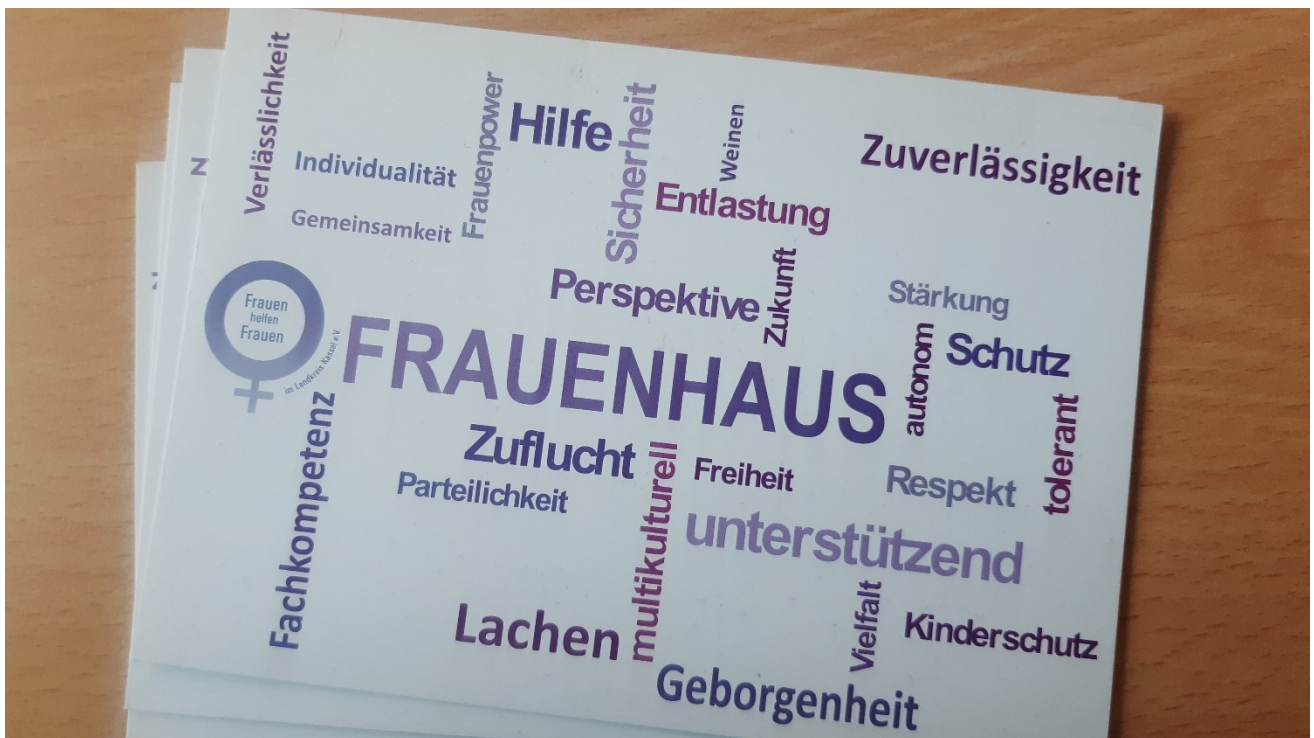
Ein weiterer Blick könnte auf die Situation nach Verlassen des Frauenhauses gerichtet werden. Frauenhäuser berichten teilweise, es werde „Druck“ ausgeübt, die Frauen schnell zu entlassen. Angesichts knappen Wohnraums drohe selbst bei Frauen mit Einkommen teilweise Obdachlosigkeit. Wenn Kinder mit betroffen sind, gefährdet dies das Kindeswohl. Auch komme es vor, dass Betroffene zum Täter bzw. zur Täterin zurückkehren. Dies konterkariere die soziale Arbeit.

Fazit: Es besteht dringender Handlungsbedarf, insbesondere beim Ausbau der Anzahl der Schutzunterkünfte. Wir sollten auf ein rasche Verabschiedung des Referentenentwurfs drängen.

Wie sieht die Situation der Frauenhäuser vor Ort aus? –

Beispiel Landkreis Kassel

Autorin: Anette Milas, hauptamtliche Frauenbeauftragte des Landkreises Kassel und ehrenamtlich Vorsitzende des Vereins Frauen helfen Frauen im Landkreis Kassel e. V.



Die Istanbul-Konvention (IK) aus dem Jahr 2011 wurde 2018 auch in Deutschland verpflichtend. Ein Bekenntnis, das grundsätzlich zu begrüßen ist. Der Schutz vor Gewalt an Frauen und deren Kinder muss eine hohe Priorität haben. Die Fallzahlen steigen immer rasanter an. Jeden 3. Tag wird eine Frau von ihrem Partner, Expartner oder einem Verwandten ermordet. Jeden Tag ereignet sich mindestens ein Versuch.

Seit vielen Jahren wissen wir, dass die Frauenhausplätze in Deutschland nicht ausreichen. Betroffene Frauen sind oft gezwungen Frauenhäuser aufzusuchen, die nicht in unmittelbarer Nähe sind. In manchen Fällen kann das zwar den Schutz noch verbessern, ist aber mit einem großen Aufwand verbunden. Auf der Homepage www.frauenhaus-suche.de sind bundesweit die freien Plätze auf einer Landkarte vermerkt.

Die Frauenhäuser sind untereinander gut vernetzt und keine Frau wird in die Gewaltsituation zurückgeschickt. Es wird immer eine Unterbringungsmöglichkeit gefunden.

Die Bedarfe an Plätzen sind in jeder Region unterschiedlich. Ein wichtiges Kriterium ist dabei die Infrastruktur vor Ort. In ländlich geprägten Gegenden ist es wichtig, dass die Frauen mobil sind und sich selbst versorgen können. Auch die Anonymität ist ein wichtiges Kriterium. In Ballungsräumen ist der Platzbedarf wesentlich höher. Es muss also individuell an den einzelnen Standorten entschieden werden, welche Anzahl an Plätzen zur Verfügung stehen sollte.

Wie stellt sich die Situation im Landkreis Kassel dar:

Das Frauenhaus, dessen Träger der Verein Frauen helfen Frauen im Landkreis Kassel e. V. ist, wurde 1994 mit 28 Plätzen eröffnet und vom Land Hessen finanziell unterstützt. Bei der Aktion „Sichere Zukunft“ im Jahr 2003 hat das Land seine Zuschüsse gänzlich gestrichen, was zur Folge hatte, dass die Frauenhausplätze auf 14 reduziert und Mitarbeiterinnen entlassen werden mussten.

Nur durch den Einsatz einer privaten Stiftung konnte das Frauenhaus und die im Landkreis Kassel betriebenen Beratungsstellen erhalten bleiben und mit dem Landkreis Kassel wurde ein Finanzierungskonzept erarbeitet.

Ab 2014 gab es auch wieder Mittel vom Land, aber längst nicht in der Höhe der Streichungen. Aber es konnte dadurch auch eine Schutzwohnung eingerichtet werden, die es ermöglicht, Jungs über 12 Jahre mit ihrer Mutter aufzunehmen. Bisher war es so, dass Jungs, die älter als 12 Jahre waren, nicht mit im Frauenhaus einziehen konnten und anderweitig untergebracht wurden. Was die Situation für die Frauen noch einmal verschärfte.

Erst durch die Erhöhung der kommunalisierten Mittel für die Jahre 2023 und 2024 konnten weitere Räumlichkeiten angemietet werden und somit die Platzzahl immerhin wieder auf 22 aufgestockt werden. Das reicht aber noch längst nicht aus. Auch konnte die Anzahl der Mitarbeiterinnen angepasst und die Beratungszeiten erweitert werden. Leider steht noch nicht fest, ob es bei der erhöhten Finanzierung durch das Land ab dem Jahr 2025 bleibt. Dies sorgt für eine große Unsicherheit bei dem Trägerverein. Für den Landkreis Kassel wäre es schwierig einzuspringen, da dort die finanzielle Situation extrem angespannt ist.

Seit vielen Jahren fordern die Frauenhäuser eine bundesweite einheitliche Finanzierung der Plätze in den Frauenhäusern, um eine finanzielle Stabilität zu gewährleisten. Die Ampelregierung hat im Koalitionsvertrag festgeschrieben, mit einer Strategie gegen geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt die weitere Umsetzung der Istanbul-Konvention auf Bundesebene stärker voranzutreiben. Daraufhin liegt jetzt der Entwurf eines Gewalthilfegesetzes des BMFSFJ vor, das allen Frauen und deren Kindern, die von Gewalt bedroht oder betroffen sind, einen kostenlosen Zugang zu Beratungsmöglichkeiten und Schutzräumen zur Verfügung stellen soll. Der zur Finanzierungsfrage allerdings keine Aussage enthält.

Ob dieses Gesetz überhaupt zur Umsetzung kommen wird, steht nach dem Koalitions-Aus ohnehin in Frage.

Fazit: Es liegt noch ein steiniger und weiter Weg vor uns. Solange die Finanzierung der Frauenhäuser und Beratungsstellen nicht auf bundesweit einheitliche und sichere Füße gestellt ist, macht es die Arbeit vor Ort nicht leichter und eine zufriedenstellende Umsetzung der Istanbul Konvention rückt in weite Ferne!

**Frauen helfen Frauen im Landkreis Kassel e. V.
An der Stadthalle 7
34225 Baunatal**

Telefon: 0561 / 49 10 434

E-Mail: info@frauenberatung-lk-kassel.de

Internet: www.frauenhaus-lk-kassel.de

Foto: ©Frauenhaus im Landkreis Kassel

Termine der SGK Hessen

Anmeldungen und Information:

0611 360 117 4 info@sgk-hessen.de

Bestandsquartier vernetzen:

Mobilitätsstationen als Schlüssel zur nachhaltigen Mobilität

Anmeldung unter: www.hs-rm.de/zukunft-mobilitaet

Eine Kooperation mit der Hochschule RheinMain

5. Februar 2025 18:00 – 19:30 Uhr

Landesdelegiertenkonferenz 2025

25. Oktober 2025 in Gießen

Anzeige AfK Hessen Stand: 12-2024 Änderungen vorbehalten!

PROGRAMM 2025

Anmeldung auf der Homepage afk-hessen.de

Unsere Bildungsurlaube (staatlich anerkannt)

Übernachtung im EZ 400 €

Kommunalpolitik für den Einstieg und Interessierte

24.-28.03.2025 in Bad Hersfeld

20.-24.10.2025 in Wetzlar

Rhetorik - Die Überzeugungskraft der Sprache

08.-12.09.2025 in Bad Hersfeld

Führung - zeitgemäße und demokratische Ansätze

17.-21.11.2025 in Wiesbaden

Kommunalpolitik advanced

10.-12.11.2025 in Darmstadt



Jahresprogramm

der Akademie für
Kommunalpolitik Hessen e.V.

2025

Weiterbildung für
Kommunale

Unsere Intensivkurse mit Übernachtung

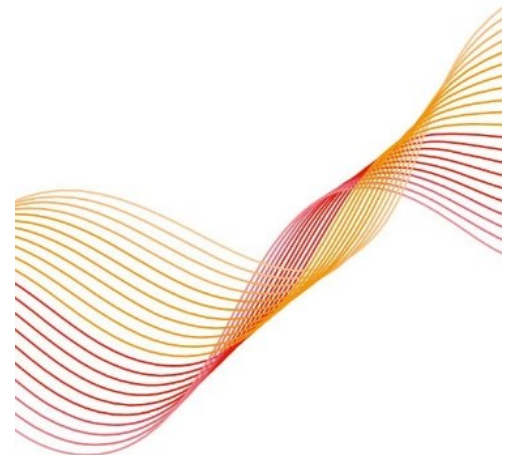
Übernachtung im EZ 150 €

Doppik

15.-16.03.2025 in Steinbach/Ts. und 01.-02.11.2025 in
Gladenbach

Rhetorik für Frauen 29.-30.03.2025 in Gladenbach

Rhetorik für Frauen, Aufbaukurs 26.-27.04.2025 in Bad Hersfeld



Unsere Präsenzkurse

Strategische Listenaufstellung 22.03.2025 in Frankfurt 25 €

Ortsbeirätekonferenz 10.05.2025 in Gießen kostenlos

Von der Opposition in die Erfolgsspur 17.05.2025 in Frankfurt 50 €

Doppik für Frauen 28.06.2025 in Frankfurt 50 €

Schreibwerkstatt mit ChatGPT **neuer Termin 06.09.2025** in Frankfurt 60 €

HGO Grundkurs **neuer Termin 13.09.2025** in Frankfurt 50 €

Gut vorbereitet für die Kommunalwahl: Grundlagen und Rechtliches

Termin zeitnah nach den Sommerferien

Unsere Onlinekurse (Zoom) 10 €

Strategische Listenaufstellung 19.02.2025

Fraktionsmanagement Endspurt bis zu Kommunalwahl 12.03.2025

Standhaft bleiben - Zivilcourage im kommunalen Umfeld zeigen 19.03.2025

Doppik-Politische Steuerung mit Zielen und Kennzahlen 22.03.2025

Argumentationstraining gegen Stammtischparolen 26.03.2025

Events moderieren 01.04.2025

Digitalisierung in der Kommune 07.05.2025

Erfahrungsaustausch: Mit Extremisten im Kommunalparlament 14.05.2025

Politikvermittlung 27.08.2025

Gut vorbereitet für die Kommunalwahl: Grundlagen und Rechtliches

Termin zeitnah nach den Sommerferien

Öffentlichkeitsarbeit im kommunalen Umfeld 22.10.2025

Social Media in der Kommunalpolitik 29.10.2025

Alle Themen auch als Inhouse-Seminar möglich, Angebot auf Anfrage

Anmeldung und Information:

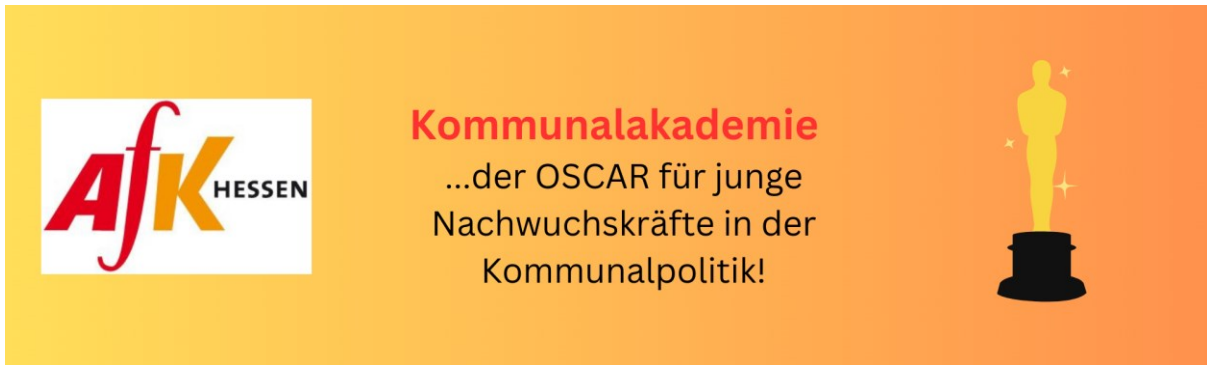
Akademie für Kommunalpolitik Hessen e.V.

Marktstr. 10

65183 Wiesbaden

0611 360 117 6

info@afk-akademie.de



Wir bieten Qualifizierung und Grundlagen für euer kommunalpolitisches Engagement!

Die Kommunalakademie Hessen ist der innovative Mix aus kommunalem Fachwissen, kommunikativen Kompetenzen und strategischer Orientierung.

Wer sie absolviert hat, bringt Energie in die Kommunalparlamente. Was ihr dort lernt, ist ein wichtiger Baustein eurer weiteren persönlichen und politischen Entwicklung.

Viele der Talente, die am Ende das Zertifikat stolz in den Händen hielten, sind heute die innovativen Kräfte in den Parlamenten und darüber hinaus. Manch eine*r ist heute Mitglied des Hessischen Landtags oder Bürgermeister*in. Fast alle bekleiden wichtige politische Ämter in den Unterbezirken oder Ortsvereinen und sind hoch anerkannt.

Die Kommunalakademie vernetzt euch. Gute Netzwerke sind die Währung der Zukunft. Sie befähigen euch zu Innovation und effizientem Arbeiten. Netzwerke und die Kompetenz des souveränen Selbstmanagements vermindern Stress und tragen somit zu eurer Lebensqualität bei.

Du willst dabei sein?

Dann sende deine Bewerbung, bestehend aus einem Motivationsschreiben und deinem Lebenslauf an:



AfK Hessen e.V.
Marktstr. 10
65183 Wiesbaden
per Mail: info@afk-akademie.de





Unsere Themen für euch:

- Souverän auftreten
- Politisches Storytelling
- Körpersprache: bewusst einsetzen, Signale erkennen
- Die Macht der Stimme
- Spontanität und Schlagfertigkeit
- Selbstmanagement und Zeitmanagement
- sich selbst und andere motivieren
- Netzwerke und Auftritt
- Politische Ideen kreativ bearbeiten
- Mein persönliches politisches Projekt
- Rechtliche Grundlagen (HGO/ HKO)
- Aufbau und Funktion der Verwaltung
- Verhältnis zwischen Politik, Verwaltung & Öffentlichkeit
- Politische Gestaltung des Haushalts
- Doppik
- Politisch gestalten mit Bau- und Planungsrecht
- Strategische Steuerung

Teilnahmegebühr: 400,00 €
alle vier Module inklusive Übernachtung
im Einzelzimmer mit Verpflegung.
Die Teilnahme an allen vier Modulen ist
Bedingung.

Auf Antrag ist eine finanzielle Unterstützung
möglich.

Infos dazu von der Geschäftsstelle der AfK Hessen:
0611 360 117 6

Termine

25. - 27. April 2025

5. - 6. Juli 2025

22. - 23. August 2025

28. - 30. November 2025

in Fulda und Wetzlar